



SPESENREGLEMENT

1. Geltungsbereich

1.1 Mannschaftskämpfe

1.2 Einzelstart

1.3 Kurse

Wenn vom Ausbildungsverantwortlichen bewilligt **Gilt nicht für J+S-Kurse!**

1.4 Sitzungen von JCB-Gremien

1.5 Spesen von Funktionären

2. Budget

Für folgenden Arbeitsgebiete/Ressorts wird jährlich ein vom Vorstand genehmigtes Budget vorgegeben.

- Damenmannschaft SMM
- Herrenmannschaft SMM
- Einzelturniere Elite/U20/U17
- Schülerturnier einzeln und Mannschaft
- Ausbildung ohne J+S Kurse
- Jiu-Jitsu

Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen, Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets liegt beim jeweiligen Ressortleiter.

Sollen für einen Anlass mehr als 25% des Budgets ausgegeben werden, so ist der Leiter Finanzen vorgängig anzufragen.

3. Budgeterhöhung/-reduzierung

Budgetvorschläge für das folgende Jahr sind vom Ressortleiter bis spätestens **30. November** des Vorjahres an den Vorstand zu richten. Bei ausserordentlichen Aufwendungen kann der Vorstand eine Erhöhung während des Jahres bewilligen.

4. Entschädigungen

4.1 Reisespesen für Kurse & Kämpfe

½ der effektive Mietkosten gemäss Beleg
Bei Privatauto Km Geld (nur mit Gruppe keine Einzelfahrten)
Kilometer - Geld CHF 0.35

Die andere Hälfte der Kosten wird von den Teilnehmer selbst getragen und wird vom Fahrer vor der Fahrt bar eingezogen.

Bahnspesen: 2. Klasse, Basis ½ Tax gemäss Beleg

4.2. **Startgelder**

Bei Turnieren werden 100% der Startgelder vom JCB übernommen.

4.3 **Coach / Begleitpersonen an Kämpfen**

Ein Coach, welcher selbst nicht aktiv an den Turnieren teilnimmt und die Kämpfer begleitet, hat Anspruch auf 20.—CHF Essensentschädigung pro Turnier. Die Reisespesen werden übernommen. Die Anzahl der Coaches pro Turnier bestimmt der Budgetverantwortliche.

4.4. Nimmt z.B. ein Coach Teilnehmer mit, welche grundsätzlich nicht zu seiner Mannschaft gehören, so hat er vor dem Anlass mit dem entsprechenden Budgetverantwortlichen Kontakt aufzunehmen, um die Kostenbeteiligung/-aufteilung abzuklären.

4.5. **Pauschalspesen**

Vorstandsmitglieder & die vom Vorstand bestimmten Funktionäre mit regelmässigen Ausgaben erhalten pro Kalenderjahr Pauschalspesen von CHF 100.--. Diese Spesen beinhalten allgemeine Ausgaben wie Telefonspesen, Papier etc. Ausgaben für grössere Posten können weiterhin einzeln abgerechnet werden.

4.6 **Sitzungsgelder**

Organisiert ein Funktionär eine offizielle Sitzung für den Judo Club Basel, so hat er für die Auslagen Anspruch auf 50.—CHF pro Sitzung.

4.7. Übernachtung (sofern vom Budgetverantwortlichen genehmigt)

Übernachtungen bei Rückkehrmöglichkeiten nicht
vor 02.00 Uhr pro Nacht inkl. Morgenessen CHF.30.00

Ausnahmen

Der jeweilige Ressortleiter bestimmt, ob die (Maximal-) Ansätze ausbezahlt werden. Er kann, je nach Budgetstand, die Ansätze reduzieren oder ganz auf eine Auszahlung der Spesenentschädigung verzichten.

5. Abrechnung

5.1 Die Spesenabrechnung ist unverzüglich nach Rückkehr, spätestens jedoch innert 30 Tagen zu erstellen und dem Ressortleiter einzureichen. Dieser leitet die Abrechnung an den Kassier weiter, damit die offenen Spesen beglichen werden.

6. Allgemein

Vorschüsse werden nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Kassier gewährt.

Der Vorstand entscheidet über alle nicht im Spesenreglement enthaltenen weiteren Abweichungen und Forderungen.

Basel, 1. Juni 2007

Der VORSTAND